



# Amtsblatt der Stadt Landshut

64. Jahrgang Nr. 69

Freitag, 26. November 2021

Einzelpreis 1,75 €

---

**INHALTSVERZEICHNIS:** Verordnung zur Aufhebung der Verordnung der Stadt Landshut über die Ladenschlusszeiten am Sonntag, 28.11.2021 vom 26.11.2021; Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung Bpl.Nr. B-2021-230; Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung Bpl.Nr. B-2021-237;

---

**Verordnung zur Aufhebung der Verordnung der Stadt Landshut  
über die Ladenschlusszeiten  
am Sonntag, 28.11.2021  
vom  
26.11.2021**

Die Stadt Landshut erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl I S. 1474), § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (DeIV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2014 (GVBl S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2021 (GVBl S. 499), und Art. 42 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 2 Gesetz vom 27. April 2020 (GVBl S. 236), folgende

**V e r o r d n u n g:**

**§ 1**

Die Verordnung der Stadt Landshut über die Ladenschlusszeiten am Sonntag, 28.11.2021 vom 29.10.2021 (ABI S. 407) wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Landshut in Kraft.

Landshut, den 26.11.2021  
STADT LANDSHUT

Alexander Putz  
Oberbürgermeister

---

**Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung**  
**Bpl.Nr. B-2021-230**

Mit Bescheid vom 22.11.2021 wurde dem Antragsteller, der Firma Altinger Vermögensverwaltung GmbH, die Baugenehmigung "Ausbau eines Dachgeschosses mit zwei weiteren Wohnungen sowie den Neubau einer Balkonanlage an der Nordwestseite" auf dem Grundstück Fl.Nr. 1016, Gem. Landshut, Schwestergasse 5, unter Nebenbestimmungen erteilt.

Nachdem mehr als 20 benachbarte Grundstückseigentümer im gleichen Interesse beteiligt sind, wird die Zustellung der Genehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Der Genehmigungsbescheid mit Plänen kann beim Bauaufsichtsamt der Stadt Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) im Amtsgebäude, Luitpoldstraße 29, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg**  
Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form<sup>(\*)</sup>. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Landshut) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- (\*) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

STADT LANDSHUT  
Baureferat  
- Bauaufsichtsamt -

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung

### Bpl.Nr. B-2021-237

Mit Bescheid vom 25.11.2021 wurde den Antragstellern, Frau und Herr Tatjana und Thomas Kröppel, die Baugenehmigung "Errichtung eines Anstellbalkons am bestehenden Wohnhaus" auf dem Grundstück Fl.Nr. 1875/106, Gem. Landshut, Karl-Holzer-Straße 8, unter Nebenbestimmungen erteilt.

Nachdem mehr als 20 benachbarte Grundstückseigentümer im gleichen Interesse beteiligt sind, wird die Zustellung der Genehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Der Genehmigungsbescheid mit Plänen kann beim Bauaufsichtsamt der Stadt Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) im Amtsgebäude, Luitpoldstraße 29, eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

#### **Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg**

Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form<sup>(\*)</sup>. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Landshut) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- (\*) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

STADT LANDSHUT

Baureferat

- Bauaufsichtsamt -

-----